



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Juni 2012, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

| | |
|------------------------|--|
| Vorsitz | Marti Niklaus, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Burri Andrea, Gemeindeschreiberin |
| Mitglieder Gemeinderat | Arn Andreas, Vorimholz Bühler Adrian, Vorimholz Hänni Jürg, Vorimholz Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern |
| Verwaltung | Aeberhard Urs, techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin |
| Versammlungsschluss | 21.05 Uhr |
| Stimmregisterabschluss | 2'129 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte |
| Teilnehmer | 62 Stimmberechtigte oder 2.91 % |
| Presse | Herr Weber Peter, Bieler Tagblatt Frau Lippuner Simone und Herr Munoz, Berner Zeitung |
| Publikation | Anzeiger Aarberg, Nrn. 18 und 19 vom 4. + 11. Mai 2012 |

Traktanden

- 1. Verwaltungsrechnung 2011;**
 - a) Übrige Abschreibungen; Beschluss Nachkredit
 - b) Jahresrechnung 2011; Beschluss
- 2. Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme
- 3. Reglement über den hauswirtschaftlichen Unterricht der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung Aufhebung
- 4. Reglement über das Mietamt;**
Genehmigung Aufhebung

5. Abrechnung Verpflichtungskredite;

- Erschliessung Gewerbeland Kosthofen; Kenntnisnahme
- Sanierung Lyssbachbrücke in Kosthofen; Kenntnisnahme
- Sanierung Office im Mehrzweckgebäude Grossaffoltern; Kenntnisnahme

6. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident eröffnet diese Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich. Er verweist auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 1/2012 des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Andrea Burri, Gemeindeschreiberin, Seedorf
- Karin Gosteli, Gemeindeschreiberin, Kappelen
- Presse

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Arn Philipp, Wysserain 2, Vorimholz, 3257 Grossaffoltern
- Ruckli René, Brandholzweg 18, 3262 Suberg
- Kerner Roland, Reuebergstrasse 31, 3257 Grossaffoltern

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

1. **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2011;**

- a) Übrige Abschreibungen; Beschluss Nachkredit
 - b) Jahresrechnung 2011; Beschluss
-

Referent: Gemeinderat Adrian Bühler

Gemeinderat Adrian Bühler begrüsst die Anwesenden. Er wird die Verwaltungsrechnung in verschiedenen Teilen vorstellen. An dieser Gemeindeversammlung möchte er insbesondere die übrigen Abschreibungen näher erläutern.

Anhand der Powerpoint-Präsentation erläutert der Ressortvorsteher Adrian Bühler die Jahresrechnung:

Rechnungsergebnis 2011

| | | |
|----------------|------------|------------------|
| Aufwand | CHF | 9'757'458.53 |
| Ertrag | CHF | 9'690'608.67 |
| Defizit | CHF | 66'849.86 |

Vergleich Voranschlag / Rechnung

| | | |
|-----------------------|------------|-------------------|
| Budget 2011 | CHF | - 270'850.00 |
| Rechnung 2011 | CHF | - 66'849.86 |
| Besserstellung | CHF | 204'000.14 |

Das Eigenkapital verringert sich somit von 3.97 Mio Franken auf 3.9 Mio Franken.

Der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass die meisten einen recht grossen Unterschied zwischen dem Budget und dem effektiven Rechnungsabschluss aufweisen.

Die nächste Darstellung zeigt auf stark vereinfachte Art und Weise das Rein- oder Nettovermögen pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner:

| | 2011 | 2010 |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|
| Finanzvermögen (10) | 7'832'858.77 | 8'669'900.71 |
| Fremdkapital (20) | 6'573'132.05 | 7'607'545.30 |
| Zwischentotal | 1'259'726.72 | 1'062'355.41 |
| Anzahl Einwohner/innen | 2'812 | 2'808 |
| Reinvermögen pro Einwohner/in | 448.00 | 378.35 |

Die Zunahme des Reinvermögens pro Einwohner/in im Jahr 2011 ist hauptsächlich auf den Verkauf des Gewerbelandes in Kosthofen zurückzuführen.

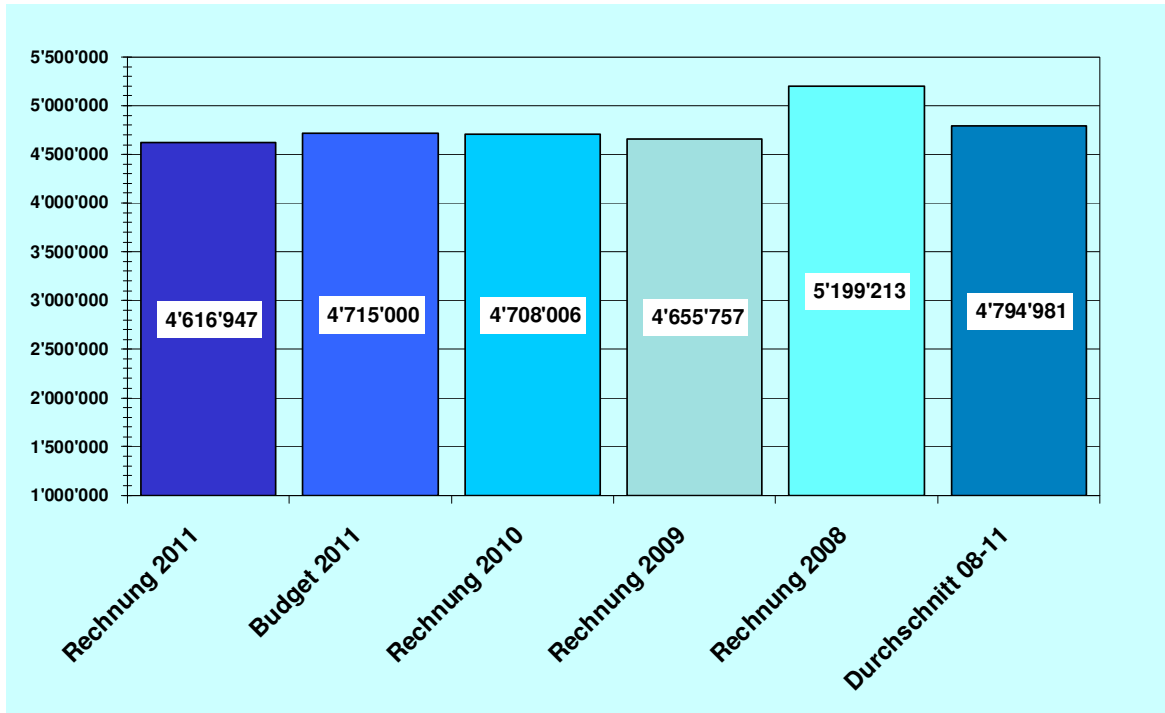
Wichtigste Geschäftsfälle

Im Mitteilungsblatt 1/2012 sind die Details der Jahresrechnung 2011 abgebildet. Adrian Bühler unterstreicht die wichtigsten Punkte nochmals:

- Es gehen nicht budgetierte Planungsmehrwerte von CHF 76'000 ein.
- Aus dem Verkauf des Gewerbelandes in Kosthofen resultiert ein nicht vorhersehbarer Buchgewinn von CHF 919'100.
- Die letzte Zahlung aus dem Verkauf des Sägereiareals erfolgt erst im 2012. Dies führt dazu, dass der budgetierte Buchgewinn um CHF 68'500 tiefer ausfällt.
- Bei den obligatorischen Steuern wird ein Minderertrag von 2.40% oder CHF 121'000 ausgewiesen.
- Die harmonisierten Abschreibungen fallen um CHF 60'000 tiefer aus als budgetiert.
- Der Buchgewinn aus dem Verkauf des Gewerbelandes in Kosthofen soll für übrige, nicht budgetierte Abschreibungen von CHF 919'100 auf dem Verwaltungsvermögen verwendet werden.

Einkommenssteuern natürliche Personen

Wie diese Darstellung deutlich aufzeigt, hat sich die Einkommenssteuer in den letzten zwei Jahren praktisch nicht verändert. Die Tendenz ist aber leicht rückläufig.



Erläuterung zur Investitionsrechnung

| | | |
|---|---------------|--------------------------------|
| Abgang Liegenschaft Ziegelriedstrasse 1 | | -46'800 |
| MZG, Sanierung Office | | 209'500 |
| Wohnbaugenossenschaft Säge, Darlehen | | 486'000 |
| Gemeindestrassen, Sanierungen | | 382'400 |
| Abwasserbeseitigung | 328'600 | |
| ./. Anschlussgebühren | <u>75'900</u> | 252'700 |
| Umgestaltung Friedhofanlage | | 32'800 |
| Lyssbach, Projekt Stollen | | 198'000 |
| Total Nettoinvestitionen 2011 | | <u><u>1'513'100</u></u> |

Trotz „schwieriger“ Zeiten dürfen die Investitionen nicht vernachlässigt werden. Für die Nachfolgenerationen ist der Werterhalt unserer Infrastruktur zu wahren. Jährlich möchte der Gemeinderat rund 1 Mio. Franken investieren. Im Jahr 2011 wurden Nettoinvestitionen von 1.51 Mio. Franken getätigt.

Schlussbemerkungen

Unsere Gemeindefinanzen sind gesund, weil

- das Eigenkapital innerhalb weniger Jahre auf den respektablen Wert von 3.90 Mio. CHF anstieg, was rund 13 Steuerzehnteln entspricht,
- in den letzten Jahren keine nennenswerten Aufwandüberschüsse mehr ausgewiesen werden mussten,
- die Kommissionen ihre Aufgaben wahrnehmen und miteinander für die Zukunft der Gemeinde arbeiten.

A B E R

- die Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs 2012 (FILAG) belasten unseren Haushalt jährlich mit voraussichtlich 0.40 Steuerzehnteln (CHF 115'000),
- die mutmasslichen Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2012 werden unseren Haushalt mit jährlich ca. 0.75 Steuerzehnteln (CHF 220'000) belasten.

FAZIT: Es ist eine Trendwende (sprich Aufwandüberschüsse) absehbar. Die Situation wird genau im Auge behalten.

Gemäss Adrian Bühler sind unsere Finanzen noch gesund und wir können Reserven ausweisen. Die neuen definitiven Zahlen infolge des Finanz- und Lastenausgleichs sowie der Steuergesetzrevision werden laufend in den Finanzprozess einbezogen.

Abschreibungen

Im zweiten Teil erläutert Adrian Bühler das Thema Abschreibungen genauer. Die ordentlichen Abschreibungen werden nach folgenden Vorgaben getätigt:

- Gemeinden schreiben 10% vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens ab
- Eine Investition ist dadurch nach rund 33 Jahren abgeschrieben
- Rechnungsergebnis + Abschreibungen = Selbstfinanzierung (Kennzahl)

Diese Grundlagen werden anhand von Grafiken unterstrichen. Dieser Prozess ist nötig, damit die Gemeinden wieder selber investieren können. Weiter zeigt Adrian Bühler auf, was passiert, wenn die Gemeinde nebst den vorgeschriebenen 10 % zusätzlich übrige Abschreibungen tätigt. Das ist vom Gesetz her möglich und hat zur Folge, dass die Laufende Rechnung für die kommenden Jahre entlastet wird.

Vor-/Nachteile übrige Abschreibungen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Buchgewinn aus dem Landverkauf in Kosthofen von CHF 919'100 als übrige Abschreibungen zu verbuchen. Der Kaufpreis betrug 1.2 Mio Franken. Adrian Bühler erläutert die Vor- und Nachteile dieser Abschreibungen:

| <i>Keine übrigen Abschreibungen</i> | <i>Mit übrigen Abschreibungen</i> |
|--|---|
| Bargeld von 1.2 Mio. sind in Gemeindegasse | Bargeld von 1.2 Mio. sind in Gemeindegasse |
| Eigenkapital erhöht sich um 919'000 auf 4.8 Mio. (ca. 16 Steuerzehntel) | Eigenkapital bleibt unverändert bei 3.9 Mio. (ca. 13 Steuerzehntel) |
| Abschreibungsaufwand ist im ersten Jahr um 91'900 höher (10%), Eigenkapital baut sich rascher ab | Abschreibungsaufwand tiefer, entlastet die laufende Rechnung in den Folgejahren (FILAG, Steuergesetzrevision) |
| Weisen im Jahr 2011 einen Gewinn von 852'300 aus | Haben einen effektiven Vergleich Budget 2011 und Rechnung 2011 (beide ohne a.o. Ertrag) |

Finanzziele Gemeinde Grossaffoltern

Folgende Finanzziele werden vom Gemeinderat und der Finanzkommission verfolgt:

| <i>Finanzziele</i> | <i>Ergebnis</i> |
|-------------------------------|--|
| Stabiler Steuersatz 2011/2012 | Die Mehrbelastung von 0.5 Steuerzehntel aus FILAG wurden für 2012 nicht aufgerechnet. |
| Reduktion Eigenkapital | 13 resp. 16 Steuerzehntel sind weit über dem vorgeschriebenen kantonalen Wert. Ziel sind 3 bis 8 Steuerzehntel. |
| Infrastruktur: Werterhaltung | Mit rund 1.5 Mio. (Nettoinvestitionen) haben wir unsere Objekte unterhalten. |
| Übrige Abschreibungen | Der a.o. Erfolg (Verkauf) wird für einen a.o. Aufwand eingesetzt. Die Rechnung wird in den kommenden Jahren massgeblich entlastet. |
| Der Gemeinderat empfiehlt... | Die Zustimmung der übrigen Abschreibungen zu Gunsten einer nachhaltigen Rechnungsführung in den Folgejahren. |

Am Schluss macht Adrian Bühler einen Ausblick auf den Finanzplan 2012 – 2017 sowie das Budget 2013. Er bedankt sich beim Finanzverwalter Patrick Allenbach für die gute Vorbereitung für diese Versammlung sowie die korrekte und saubere Rechnungsführung. Die Revisoren haben das in ihrem Bericht ebenfalls unterstrichen. Weiter bedankt er sich bei den Kommissionen und beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Gemeindepräsident Niklaus Marti unterstreicht nochmals die Tatsache, dass wir einen Nettosteuerertrag von 5.6 Mio. Franken aufweisen, die Ausgaben jedoch zu mindestens 80 % gebunden sind. Das bedeutet, dass der Gemeinde Grossaffoltern rund 1 Mio. Franken pro Jahr zum Investieren übrig bleiben.

Antrag des Gemeinderates:

1. Zur Jahresrechnung 2011 wird ein Nachkredit von CHF 919'111.80 zur Vornahme übriger Abschreibungen genehmigt.
2. Die Rechnung für das Jahr 2011, die bei einem Aufwand von CHF 9'757'458.53 und einem Ertrag von CHF 9'690'608.67 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'849.86 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

Diskussion

Alfred Boss, Vorimholz,

Herr Boss verweist auf das Mitteilungsblatt, worin im Konto 942.424 ein hoher Buchgewinn auf Liegenschaften ausgewiesen ist und möchte wissen, wie sich dieser genau zusammensetzt.

Finanzverwalter Patrick Allenbach informiert, dass der Betrag von rund 1.27 Franken aus dem Teilverkauf des Sägereiareals sowie dem Landverkauf in Kosthofen resultiert.

René Ruckli, Suberg,

Herr Ruckli dankt für die sehr gute Präsentation der Verwaltungsrechnung. Die beantragten CHF 919'000 für übrige Abschreibungen seien doch sehr hoch. Würde das nicht so verbucht, wiese die Rechnung wiederum einen grossen Ertragsüberschuss auf. Er bittet darum, ein ausgeglichenes Budget zu erarbeiten und so grosse Abweichungen zu vermeiden. Weiter hat er eine Information seitens des Gemeinderates betreffend der Finanzkennzahlen vermisst.

Adrian Bühler holt das Erläutern der Finanzkennzahlen kurz nach. An der letzten Versammlung wurde dieses Thema näher behandelt, darum hat man jetzt darauf verzichtet. Zudem sind die Zahlen im Mitteilungsblatt ausführlich dargestellt. Gemäss Adrian Bühler befindet sich die Gemeinde Grossaffoltern kantonal gesehen im Mittelfeld.

Kurt Peter, Grossaffoltern,

Gemäss Herrn Peter ist es schwer nachvollziehbar, wieso der Gemeinderat den Gewinn so verbuchen möchte. Wieso wird nicht in unsere Wehrdienste investiert? Unser Tanklöschfahrzeug (TLF) ist mittlerweile 15 Jahr alt und sollte ersetzt werden. Weiter werden immer wieder Aufgaben ausgelagert. Es wäre doch sinnvoller, das Geld beispielsweise in die ortsansässige Feuerwehr zu investieren, als die Rechnung zu beschönigen. Herr Peter möchte konkret wissen, was die Gemeinde mit dem TLF und den Wehrdiensten im Allgemeinen plant.

Adrian Bühler wehrt sich dagegen, dass die Gemeinde „Geld versteckt“. Die Zahlen werden offen dargelegt. Das Thema TLF und Wehrdienste betrifft nicht die traktandierte Jahresrechnung 2011, sondern muss allenfalls beim Budget thematisiert werden. Klar ist, dass der Gemeinderat die obligatorischen Materialbestände den Wehrdiensten zur Verfügung stellt resp. beschafft oder für deren Unterhalt sorgt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Gemeindeversammlung erlässt folgende

Beschlüsse (offene Abstimmung)

1. Der Nachkredit von CHF 919'111.80 zur Vornahme übriger Abschreibungen wird mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen genehmigt.
2. Die Rechnung für das Jahr 2011 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'849.86 wird mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen genehmigt.
3. Von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten wird Kenntnis genommen.

2. **Datenschutz;** Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Bestätigungsbericht 2011 der Aufsichtsstelle BDO Visura vom 20.04.2012 über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 30. Mai 2011.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2011 eingehalten worden sind.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Niklaus Marti stellt den Revisionsbericht kurz vor und unterstreicht, dass die reglementarischen Datenschutzvorschriften eingehalten worden sind.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt vom Bericht der Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2011 Kenntnis.

3. Reglement über den hauswirtschaftlichen Unterricht der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;
Genehmigung Aufhebung

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Ausgangslage

Das Reglement über den hauswirtschaftlichen Unterricht der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. August 1986 genehmigt.

Mit der an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 genehmigten Überführung der Realschule (Sekundarschule 1) in den Oberstufenverband Rapperswil ab 1. August 2007 wurde der hauswirtschaftliche Unterricht in Grossaffoltern nicht mehr weitergeführt.

Das Reglement ist deshalb hinfällig und kann durch das beschlussfassende Organ aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über den hauswirtschaftlichen Unterricht der Einwohnergemeinde Grossaffoltern ist per sofort aufzuheben.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

4. Reglement über das Mietamt
Genehmigung Aufhebung

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Ausgangslage

Per 1. Januar 2011 wurde im Kanton Bern die Justizreform umgesetzt. Durch die neue Gerichtsorganisation wurden die Gemeinden von den Aufgaben im Mietwesen entbunden und somit die Mietämter der Gemeinden per 31.12.2010 aufgehoben. Fünf regionale Schlichtungsbehörden haben die Aufgaben der Mietämter im Kanton Bern übernommen: Biel, Moutier, Burgdorf, Bern und Thun. Für unsere Gemeinde ist die Schlichtungsbehörde Biel zuständig.

Aus vorgenannten Gründen ist das Reglement über das Mietamt aus dem Jahr 1973 ersatzlos aufzuheben.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über das Mietamt ist per sofort aufzuheben.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

5. Abrechnung Verpflichtungskredite;

- Erschliessung Gewerbeland Kosthofen; Kenntnisnahme
- Sanierung Lyssbachbrücke in Kosthofen; Kenntnisnahme
- Sanierung Office im Mehrzweckgebäude Grossaffoltern; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni / Gemeinderätin Therese Küpfer

Erschliessung Gewerbeland Kosthofen; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2002 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 390'000.00 für die Erschliessung der Parzelle Nr. 2735 bewilligt (CHF 140'000.00 für Abwasseranlagen und CHF 250'000.00 für Strassenbau).

Die Erschliessung des Gewerbelandes sollte mit einer Stichstrasse, welche zwischen der Liegenschaft Noth und dem ehemaligen Bauernhaus ab der Ziegelriedstrasse abzweigt, erfolgen. Mit der Erschliessung wäre nur begonnen worden, wenn tatsächlich Gewerbeland verkauft würde.

Zum Zeitpunkt der anstehenden Gemeindeversammlung verhandelte der Gemeinderat mit einem Interessenten über den Verkauf einer Teilparzelle. Kurz nach der Versammlung hat der Interessent sein Angebot zurückgezogen.

Die Erschliessung wurde nie ausgeführt und das Gewerbeland in der Zwischenzeit unerschlossen verkauft. Somit entstehen für die Gemeinde Grossaffoltern keine Kosten mehr.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

| | |
|---|-------------------|
| Kredit Abwasseranlagen | 140'000.00 |
| Aufwand | .- |
| <i>Kreditunterschreitung</i> | <i>140'000.00</i> |
| | |
| Kredit Strassenbau und Wendeplatz | 250'000.00 |
| Honorar Ingenieur (Grobkostenschätzung) | 6'127.80 |
| <i>Kreditunterschreitung</i> | <i>243'872.20</i> |

Der Kredit wird total um CHF 383'872.20 unterschritten.

Die vorliegende Abrechnung wurde vom Gemeinderat am 19. März 2012 genehmigt.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Sanierung Lyssbachbrücke in Kosthofen; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. November 2008 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 für die Sanierung der Lyssbachbrücke in Kosthofen bewilligt.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

| <i>Art der Arbeit</i> | <i>KV</i> | <i>effektiv</i> |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Baumeisterarbeiten | 192'000.00 | 167'785.90 |
| Baunebenkosten | 2'200.00 | 3'190.40 |
| Honorare | 37'900.00 | 37'647.55 |
| Reserve | 17'900.00 | 10'042.20 |
| <i>Total Ersatz Brücke</i> | <i>250'000.00</i> | <i>218'666.05</i> |

Der Kredit wird um CHF 31'333.95 unterschritten.

Die vorliegende Abrechnung wurde vom Gemeinderat am 19. März 2012 genehmigt.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Sanierung Office im Mehrzweckgebäude Grossaffoltern; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. Mai 2011 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 206'000.00 für die Sanierung des Offices im Mehrzweckgebäude Grossaffoltern bewilligt.

Gemäss Therese Küpfer wird das Office rege für den Mittagstisch der Schule sowie von Vereinen genutzt. Eine Besichtigung ist nach der Versammlung selbstverständlich möglich.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

| <i>Art der Arbeit</i> | <i>KV überarbeitet</i> | <i>effektiv</i> |
|--|------------------------|-----------------|
| Reinigung bestehendes Abluftsystem | 5'600.00 | 5'098.30 |
| Baumeisterarbeiten | 20'000.00 | 17'886.35 |
| Sanitärarbeiten (inkl. Wasserenthärtungsanlage ganzes MZG) | 33'700.00 | 34'000.00 |
| Elektroarbeiten | 16'200.00 | 15'917.85 |
| Wand- und Bodenbeläge | 15'200.00 | 17'976.35 |
| Gipser- und Malerarbeiten | 4'500.00 | 3'202.45 |
| Schreinerarbeiten | 12'000.00 | 9'011.50 |

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Demontage der alten Kücheneinrichtung inkl. Entsorgung | 2'200.00 | 2'000.00 |
| Lieferung und Montage Kücheneinrichtungen | 75'500.00 | 80'009.05 |
| Honorar Büro H PLUS S | 10'200.00 | 9'368.30 |
| Regie/Unvorhergesehenes (u.a. Ersatz Abzughaube) | 10'900.00 | 15'035.45 |
| <i>Total Kredit</i> | <i>206'000.00</i> | <i>209'505.60</i> |

Der Kredit wird um CHF 3'505.60 überschritten.

Begründung zur Überschreitung Rubrik Unvorhergesehenes:

Der Ersatz der bestehenden Abzughaube war im Vorprojekt nicht geplant. Bei der Verschiebung der alten Anlage an den neuen Standort wurden Korrosionsschäden festgestellt, zusätzlich wären an der alten Haube Anpassungen bezüglich Abzugskapazität nötig gewesen. Aufgrund dieser Mängel wurde eine neue Abzughaube im Betrag von CHF 10'000.00 montiert.

Die vorliegende Abrechnung wurde vom Gemeinderat am 19. März 2012 genehmigt.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditabrechnungen Kenntnis.

6. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Feuerwehr WEGRO

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde Stephan Kilcher als Feuerwehrkommandant verabschiedet. Da damals die Wahl des neuen Kaders noch nicht vorgenommen wurde, konnte nicht über den neuen Kommandanten informiert werden.

Dominik Häusermann orientiert, dass der Gemeinderat am 20. Dezember 2011 Herrn Thomas Schlup aus Vorimholz als neuen Feuerwehrkommandanten gewählt hat. Er wünscht ihm alles Gute für diese Aufgabe und hofft, dass er dieses Amt lange und mit Freude ausübt. Da Herr Schlup heute Abend eine Atemschutzübung der Feuerwehr leitet, hat er sich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung abgemeldet. Er lässt aber grüssen und hofft, mit seiner Arbeit etwas zum Wohl der Bevölkerung von Grossaffoltern und Wengi beizutragen. Die Feuerwehr sei jedoch auch auf die Unterstützung der Bevölkerung und insbesondere der politischen Behörden angewiesen.

Weiter informiert Dominik Häusermann, dass Herr René von Büren sowie Andreas Eugster als Vize-Kommandanten gewählt wurden.

Erbschaft Huldi

Im letzten Jahr ist unsere älteste Einwohnerin, Frau Huldi, Grossaffoltern, gestorben. Sie hat in ihrem Testament die Einwohnergemeinde Grossaffoltern als Erbin eines 8-Familienhauses in Safnern eingesetzt. Gemäss dem Testament muss der Ertrag dieses Erbes in eine Stiftung mit dem Zweck zur Förderung von besonders begabten Kindern der Gemeinde Grossaffoltern überführt werden.

Gemäss Gemeindepräsident Niklaus Marti ist man momentan am Abklären, ob eine selbstständige oder unselbstständige Stiftung errichtet werden muss. Es wurden bereits drei Personen aus der Gemeinde in den Stiftungsrat eingesetzt. Der ursprüngliche Zweck dieser Stiftung ist heutzutage nicht mehr nötig, da hochbegabte Kinder vom Kanton finanziell unterstützt werden. Der Gemeinderat wird versuchen, das Geld für die Schule im Allgemeinen ausgeben zu können.

Werkhofmitarbeiter

Adrian Kocher ist nach 40-jähriger Tätigkeit in den verdienten Ruhestand getreten. Als neuen Werkhofmitarbeiter stellt der Gemeindepräsident Herrn Paul Hirschi aus Ottiswil vor, welcher an der Gemeindeversammlung anwesend ist. Niklaus Marti wünscht ihm alles Gute für diese neue berufliche Herausforderung.

Wortmeldung Jürg Friederich, Kosthofen

Vielorts ist ein Ausstieg aus der Atomenergie in Bearbeitung. In unserer Gemeinde gibt es erst rund 3 Photovoltaikanlagen. Herr Friederich fände es sinnvoll, wenn die Gemeinde einen Fonds errichtet und die Möglichkeit zum Ausrichten von Beiträgen anbietet. Er schlägt vor, dass sich eine Arbeitsgruppe mit dieser Thematik befasst und wäre selber auch bereit mitzuwirken. Auch Kurt Peter macht beliebt, dass sich die Gemeinde mehr Gedanken in diese Richtung macht. Beispielsweise könnten die Schulhäuser mit solchen Anlagen ausgerüstet werden. Herr Peter wäre auch bereit in dieser Arbeitsgruppe mitzuhelfen.

Jürg Friederich stellt den **Antrag**, dass vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung im Dezember folgendes Geschäft zur Beschlussfassung vorgelegt wird:
Zur Abklärung von Förderungsmassnahmen im Bereich von alternativen Energien ist vom Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Gemäss Gemeindepräsident Niklaus Marti macht sich der Gemeinderat bei den geplanten Sanierungen der Schulhäuser sicher Gedanken in dieser Richtung.

Er lässt über den Erheblichkeitsantrag von Jürg Friederich abstimmen.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und einer Gegenstimme folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Erheblichkeitsantrag von Jürg Friederich wird angenommen. Der Gemeinderat wird abklären, ob die Versammlung sachlich dafür zuständig ist. Ist das der Fall, wird das Geschäft an einer nächsten Gemeindeversammlung ordnungsgemäss traktandiert, andernfalls erfolgt eine Orientierung über das weitere Vorgehen.

Wortmeldung Peter Hausdörfer

Vor rund 20 Jahren hat die Gemeinde an diversen Orten Hochstamm-bäume gepflanzt. Diese müssen seitdem regelmässig gepflegt werden. In der Jahresrechnung 2011 hat er nun gesehen, dass diese Pflege von CHF 4'500.00 eingestellt wurde. Ist das Projekt in dem Fall gescheitert?

Gemäss Gemeinderat Jürg Hänni wird die Pflege der Bäume alternierend alle zwei Jahre durchgeführt, das letzte Mal im Jahr 2010 und das nächste Mal im 2012. Sie wird also nicht vernachlässigt.

Wortmeldung Peter Affolter

Betreffend die Pflege dieser Bäume informiert Herr Affolter, dass er nebst der Pflege durch die Gemeinde teilweise die Apfelbäume selber schneidet und pflegt. Mitglieder des Gemeinderates sind darüber informiert.

Gemeindepräsident Niklaus Marti bedankt sich bei ihm für diese freiwillige Arbeit.

Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti

Niklaus Marti bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an dieser Versammlung und lädt alle zum anschliessenden Apéro ein.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 an der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2012 in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2006 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 12. Juni 2012 ab

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin